

Anlegerinformationen für die Verschmelzung der beiden Sondervermögen LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food und LBBW Rohstoffe 1

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Sondervermögens **LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food** („übertragendes Sondervermögen“), das als OGAW-Sondervermögen gemäß dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ausgestaltet ist, auf das bestehende Sondervermögen **LBBW Rohstoffe 1** („übernehmendes Sondervermögen“) , das ebenfalls als OGAW-Sondervermögen gemäß dem KAGB ausgestaltet ist.

Das übertragende Sondervermögen soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen, ohne Abwicklung, aufgelöst werden („Verschmelzung“ gem. § 1 Abs. 19 Nr. 37 a) KAGB.).

Da beide Sondervermögen mehrere Anteilklassen haben, werden die Anleger der jeweiligen übertragenden Anteilklasse Anteile der entsprechenden Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens erhalten. Im Einzelnen gilt folgendes:

übertragende Anteilklasse	übernehmende Anteilklasse
LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food I	LBBW Rohstoffe 1 I
LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food R	LBBW Rohstoffe 1 R

Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung (§ 186 Absatz 3 Nr. 1 KAGB)

Ziel und Hintergrund der geplanten Verschmelzung ist eine Steigerung des Anlagevolumens durch Verschmelzung der Sondervermögen, um eine kosteneffizientere Verwaltung im Interesse der Anleger zu erreichen. Das Volumen des übertragenden Sondervermögens hat durch Rückgaben von Anteilen gegenüber dem Volumen in den ersten Monaten nach Auflegung abgenommen.

Erwartete Auswirkungen auf die Anleger (§186 Absatz 3 Nr. 2 KAGB)

In Bezug auf die Anlagepolitik ergeben sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens folgende Änderungen:

Beim übertragenden Sondervermögen LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food ist es Ziel des Fondsmanagements, einen möglichst hohen Wertzuwachs der Vermögensanlagen in Euro durch eine indirekte Partizipation an der Entwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck werden für das Sondervermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung Derivate wie Swapkontrakte, Futures, Forwards und sonstige Finanzterminkontrakte sowie Optionen, denen anerkannte Rohstoff-Indizes wie bspw. der Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Index (vormals: Dow-Jones UBS Commodity ex-Agriculture and Livestock Index), der LBBW EX Food-Rohstoff-Index ER und/oder andere zulässige Rohstoff-Indizes und/ oder deren Sub-Indizes zugrunde liegen, erworben. Der Teil des Wertes des Sondervermögens, der nicht für den Einsatz von Derivaten benötigt wird, wird hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben sowie in Wertpapiere oder Investmentanteile angelegt.

Das übernehmende Sondervermögen LBBW Rohstoffe 1 strebt als vorrangiges Anlageziel an, einen möglichst hohen Wertzuwachs der Vermögensanlagen in Euro durch eine indirekte Partizipation an der Entwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte zu erwirtschaften. Dabei wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Derivate wie Swapkontrakte, Futures, Forwards und sonstige Finanzterminkontrakte sowie Optionen, denen der Bloomberg Commodity Index (vormals: Dow-Jones AIG Commodity-Index, hiernach vormals Dow-Jones UBS Commodity-Index), der LBBW Top-10-Rohstoff-Index ER, ein anerkannter Rohstoffindex und/oder deren Sub-Indizes zugrunde liegen, sowie in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen, Indexzertifikate, Partizipations- und Genussscheine sowie Optionsscheine auf Aktien angelegt.

Wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Sondervermögen sind zum einen, dass bei dem übernehmenden Sondervermögen nach den Vertragsbedingungen zur Umsetzung des Anlageziels alle anerkannten Rohstoff-Indizes verwendet werden dürften, während beim übertragenden Sondervermögen die zugrunde liegenden Rohstoff-Indizes keinen Bezug zu Nahrungsmitteln haben dürfen. Obwohl das übernehmende Sondervermögen nach den Vertragsbedingungen zur Umsetzung des Anlageziels alle anerkannten Rohstoff-Indizes verwendet darf werden jedoch die Rohstoff-Sektoren Land- und Viehwirtschaft bis auf weiteres nicht berücksichtigt

Zum anderen bildet der in den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens genannte Index LBBW Top-10-Rohstoff-Index ER t die Rohstoffe der Sektoren Energie, Basis- und Edelmetalle des Bloomberg Commodity Index zuzüglich der Rohstoffe Gasöl, Blei, Zinn und Platin ab.

Der in den Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens genannte Index LBBW EX Food-Rohstoff-Index ER bildet den Bloomberg Commodity Index zuzüglich der Rohstoffe Gasöl, Blei, Zinn, Platin, Palladium, Bauholz und Baumwolle ab. Damit ist das Auswahluniversum des übertragenden Sondervermögens gegenüber dem übernehmenden Sondervermögen weiter, da es zusätzlich die Rohstoffe Palladium, Bauholz und Baumwolle enthält. Das übernehmende Sondervermögen wird auch nach der Verschmelzung nicht in die Rohstoffe Palladium, Bauholz und Baumwolle anlegen.

Darüber hinaus darf das übertragende Sondervermögen nach seinen Anlagebedingungen bis zu 80 % des Sondervermögens in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente anlegen, wohingegen das übernehmende Sondervermögen zu maximal 49% in Bankguthaben und Geldmarktinstrumente anlegen darf.

Die KVG beabsichtigt keine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens vor Wirksamwerden der Verschmelzung. Lediglich nach dem 18.12.2014 (ab diesem Zeitpunkt besteht für die Anleger des übertragenden Sondervermögens keine Rückgabemöglichkeit mehr, siehe auch unten) wird das Portfolio dem des übernehmenden Sondervermögens angepasst. Eine Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens ist nicht vorgesehen. Nach der Verschmelzung wird das übernehmende Sondervermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt.

Hinsichtlich des Risiko- und Ertragsprofils ergeben sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens keine Änderungen: Beide Sondervermögen werden der Kategorie 6 des Risikoindicators der Wesentlichen Anlegerinformationen zugeordnet. Insgesamt existieren für diesen Risikoindikator sieben Kategorien, wobei Kategorie 1 für ein typi-

scherweise geringeres Risiko und eine typischerweise geringere Rendite steht und Kategorie 7 typischerweise für eine höhere Rendite und ein höheres Risiko steht.

Die laufenden Kosten der von der Verschmelzung betroffenen Anteilklassen stellen sich wie folgt dar:

übertragende Anteilklasse		übernehmende Anteilklasse	
LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food I	1,35%	LBBW Rohstoffe 1 I	0,93%
LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food R	2,04%	LBBW Rohstoffe 1 R	1,63%

Bei den beiden Anteilklassen I wird derzeit kein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei den beiden Anteilklassen R beträgt der Ausgabeaufschlag derzeit 5%. Ein Rücknahmeaufschlag wird nicht erhoben.

Für die Anteile der Anteilklasse des übernehmenden Sondervermögens LBBW Rohstoffe 1 I besteht wie für die Anteilklasse des übertragenden Sondervermögens LBBW Rohstoffe 3 Ex-Food I eine Mindestanlagesumme in Höhe von 75.000 EUR. Diese gilt jedoch nicht für Anleger des übertragenden Sondervermögens im Hinblick auf die Verschmelzung, d.h. Anleger die mit weniger als 75.000 EUR im übertragenden Sondervermögen investiert sind, werden trotzdem Anleger am übernehmenden Sondervermögen.

Durch die Verschmelzung mit dem übernehmenden Sondervermögen wird ein größeres Fondsvolumen erreicht. Dadurch gewinnt das Fondsmanagement zusätzliche Flexibilität bei der Suche nach attraktiven Anlagemöglichkeiten, die im Interesse der Anleger sind.

Etwasige Beeinträchtigungen der Wertentwicklung, die alleine aus der Verschmelzung resultieren, werden nicht erwartet.

Die steuerliche Behandlung der Anleger kann im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein. Die im übertragenden Sondervermögen bis zum Übertragungstichtag aufgelaufenen Erträge werden im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses abzüglich der abzuführenden Kapitalertragssteuer berücksichtigt und gelten steuerlich als den Anlegern zugeflossen. Die unrealisierten Gewinne und Verluste des zu übertragenden Sondervermögens aus Finanzinnovationen gelten zum Übertragungstichtag als zugeflossen. Sowohl bei den Anteilsklassen des übertragenden Sondervermögens als auch bei den Anteilsklassen des übernehmenden Sondervermögens werden die Erträge in der Regel im März ausgeschüttet.

Anlegerrechte (§ 187 KAGB)

Die Anleger beider Sondervermögen sind berechtigt von der KVG die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen. Das Rückgaberecht kann bis einschließlich des 18.12.2014 über die Verwahrstelle bzw. die depotführenden Stellen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH geltend gemacht werden. Den für Sie geltenden Orderannahmeschluss erfragen Sie bitte bei Ihrer depotführenden Stelle.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die KVG ab dem 19.12.2014 die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus.

Ab dem 02.01.2014 können die Anteilhaber des übertragenden Sondervermögens ihre Rechte als Anteilhaber des übernehmenden Sondervermögens ausüben.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers der Sondervermögen (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Fritz-Elsas-Straße 31, 70174 Stuttgart schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt erst nach Abschluss der Verschmelzung.

Weitere Informationen

Ausgegebene Anteilsscheine des übertragenden Sondervermögens werden zum Übertragungstichtag durch die Clearstream Banking AG Frankfurt (Wertpapiersammelbank) bei den depotführenden Stellen eingezogen und mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anteilscheininhaber des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens LBBW Rohstoffe 1 für die beiden übernehmenden Anteilklassen beigefügt. Die Anleger werden aufgefordert diese zu lesen.

Weitere Informationen wie Verkaufsprospekt, Jahres- und ggf. Halbjahresbericht können Sie kostenlos bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 10 03 51, 70003 Stuttgart in schriftlicher Form anfordern sowie unter www.LBBW-AM.de in elektronischer Form abrufen.

Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der 31.12.2014.

Stuttgart, 14.10.2014

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

-Geschäftsführung-

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

LBBW Rohstoffe 1 I

Anteilklasse des Fonds LBBW Rohstoffe 1. Es sind 4 Anteilklassen erhältlich.

WKN / ISIN: A0MU8J / DE000A0MU8J9

Dieser Fonds wird von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH verwaltet.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH gehört zum LBBW-Konzern.

Ziele und Anlagepolitik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Rohstoffe 1 I ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Rohstoffe 1 partizipiert indirekt an der Wertentwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte. Dies wird durch den Einsatz von Derivaten (auf Basiswerte abgeleitete Finanzinstrumente) erreicht, deren Basiswert Rohstoff-Indizes bzw. Sub-Indizes bilden. Der Fonds orientiert sich am LBBW-Top-10-Rohstoff-ER-Index. Dabei werden die Sektoren Land- und Viehwirtschaft bis auf weiteres nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zu dem Index erhalten Sie unter www.lbbw-markets.de/rohstoff-handel Die liquiden Mittel werden in kurzlaufende Rentenpapiere aus dem Euroraum investiert.

Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds werden jährlich i. d. R. im März ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Risiko- und Ertragsprofil

<< Typischerweise geringere Rendite

Typischerweise höhere Rendite >>

<< Geringeres Risiko

Höheres Risiko >>

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der LBBW Rohstoffe 1 I ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko hoch sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt "Risiken" des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Kontrahentenrisiken:

Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang Derivat-Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Risiken aus Derivateinsatz:

Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.

Verwahr Risiken:

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Operationelle Risiken:

Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, geschädigt werden.

Kosten

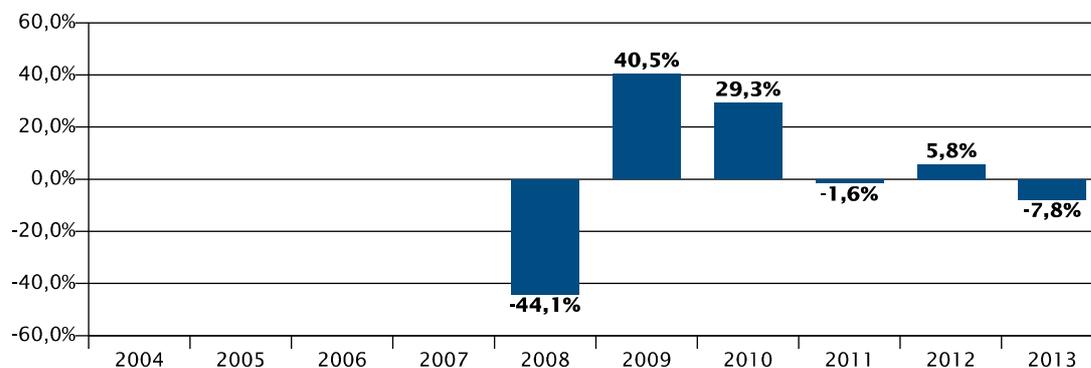
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00% (z. Z. 0,00%) 0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	0,93%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	0,00%

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie die Vermarktung und der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie bei Ihrem Finanzberater bzw. beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2013 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie beinhalten keine Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren abgezogen.

Der LBBW Rohstoffe 1 I wurde am 19.05.2008 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, Am Hauptbahnhof 2.

Den OWAG-Prospekt und die aktuellen Halbjahres- und Jahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem LBBW Rohstoffe 1 I finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.LBBW-AM.de. Den Prospekt und die aktuellen Berichte können Sie auch kostenlos in schriftlicher Form bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH anfordern.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Mindestanlage: 75.000 Euro

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Inhaltlich verantwortlich für diese wesentliche Anlegerinformationen ist ausschließlich die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 04. Februar 2014.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

LBBW Rohstoffe 1 R

Anteilklasse des Fonds LBBW Rohstoffe 1. Es sind 4 Anteilklassen erhältlich.

WKN / ISIN: A0NAUG / DE000A0NAUG6

Dieser Fonds wird von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH verwaltet.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH gehört zum LBBW-Konzern.

Ziele und Anlagepolitik

Das Ziel der Anlagepolitik des LBBW Rohstoffe 1 R ist es, einen möglichst hohen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Der LBBW Rohstoffe 1 partizipiert indirekt an der Wertentwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte. Dies wird durch den Einsatz von Derivaten (auf Basiswerte abgeleitete Finanzinstrumente) erreicht, deren Basiswert Rohstoff-Indizes bzw. Sub-Indizes bilden. Der Fonds orientiert sich am LBBW-Top-10-Rohstoff-ER-Index. Dabei werden die Sektoren Land- und Viehwirtschaft bis auf weiteres nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zu dem Index erhalten Sie unter www.lbbw-markets.de/rohstoff-handel Die liquiden Mittel werden in kurzlaufende Rentenpapiere aus dem Euroraum investiert.

Der Fonds kann auch Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unter „Kosten“ aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds werden jährlich i. d. R. im März ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Risiko- und Ertragsprofil

<< Typischerweise geringere Rendite

Typischerweise höhere Rendite >>

<< Geringeres Risiko

Höheres Risiko >>

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der LBBW Rohstoffe 1 R ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko hoch sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt "Risiken" des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

Kontrahentenrisiken:

Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang Derivat-Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Risiken aus Derivateinsatz:

Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivaten gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.

Verwahr Risiken:

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Operationelle Risiken:

Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, geschädigt werden.

Kosten

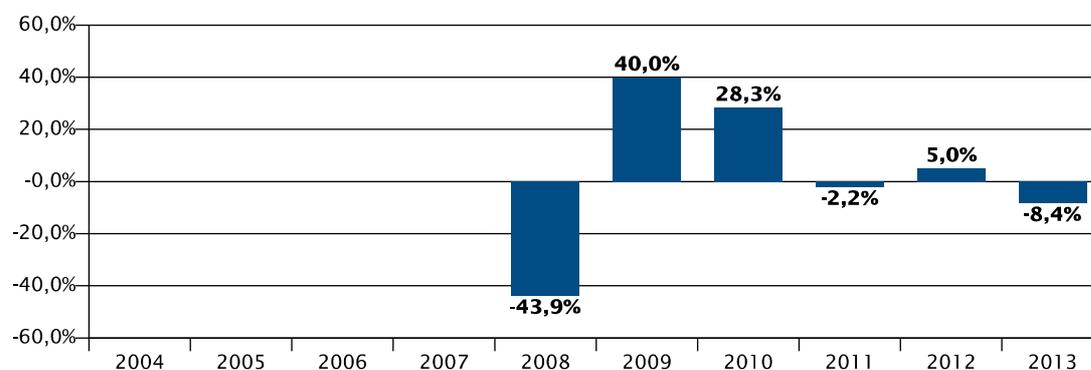
Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00% 0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,63%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	0,00%

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie die Vermarktung und der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie bei Ihrem Finanzberater bzw. beim Vertreiber der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2013 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Sie beinhalten keine Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der LBBW Rohstoffe 1 R wurde am 09.06.2008 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, Am Hauptbahnhof 2.

Den OWAG-Prospekt und die aktuellen Halbjahres- und Jahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem LBBW Rohstoffe 1 R finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.LBBW-AM.de. Den Prospekt und die aktuellen Berichte können Sie auch kostenlos in schriftlicher Form bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH anfordern.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Inhaltlich verantwortlich für diese wesentliche Anlegerinformationen ist ausschließlich die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 04. Februar 2014.